



Die Umsetzung des LkSG

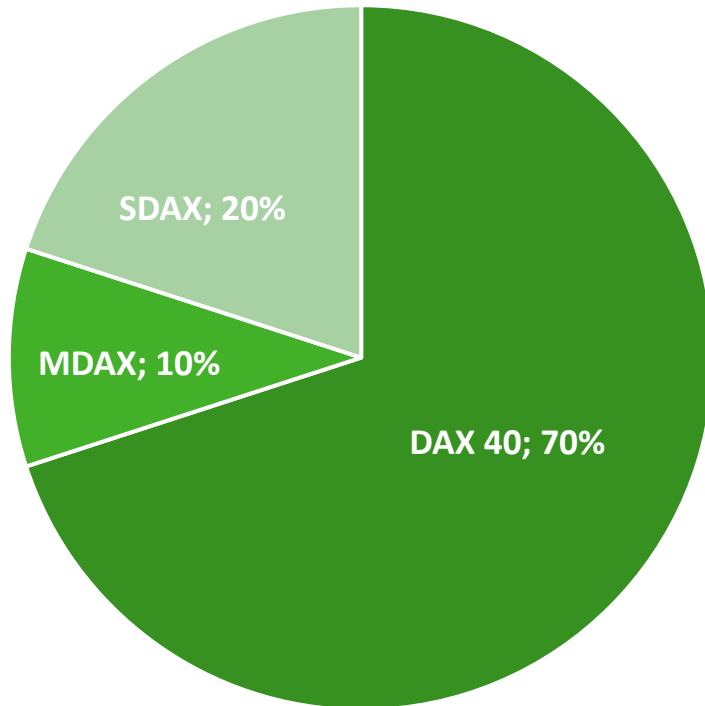
Eine Untersuchung von Unternehmen im DAX 40, MDAX und SDAX nach Inkrafttreten des LkSG

Juni 2023

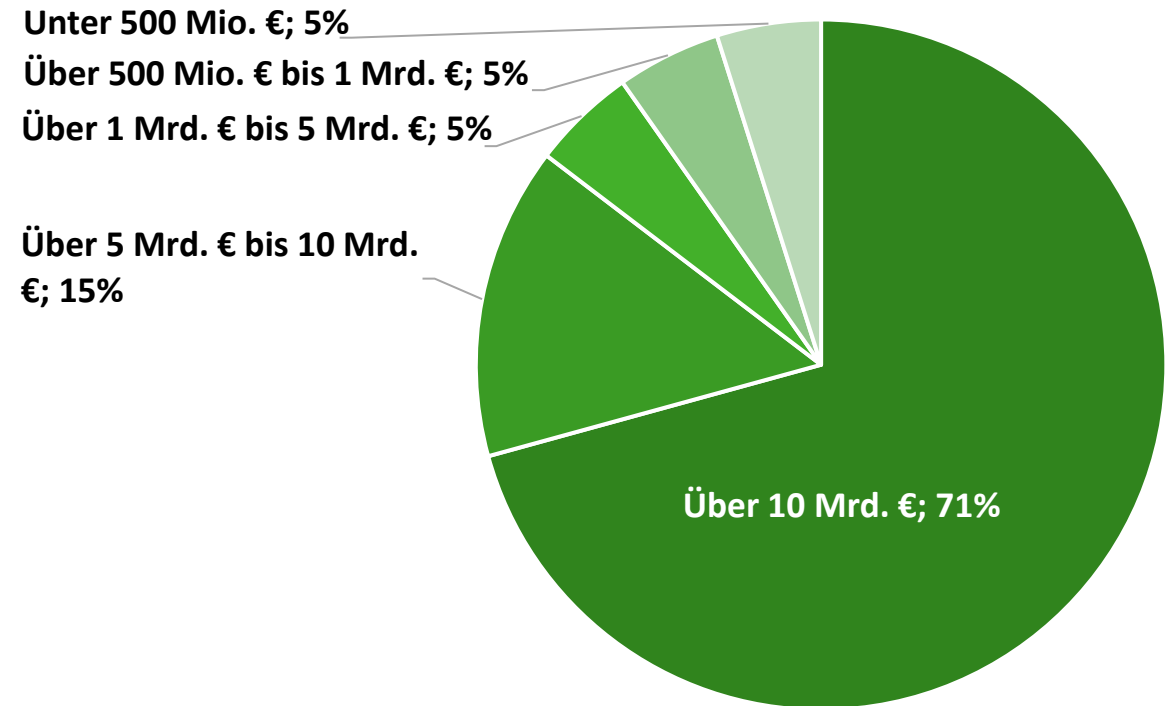
An der Umfrage beteiligte Unternehmen

An der Umfrage teilgenommen haben **42 Unternehmen** aus dem **DAX 40, MDAX** und **SDAX**. Mit **70%** sind **DAX 40** zugehörige Unternehmen bzw. Unternehmen mit einer **Marktkapitalisierung vom über 10 Mrd. €** am stärksten vertreten.

Indezzugehörigkeit

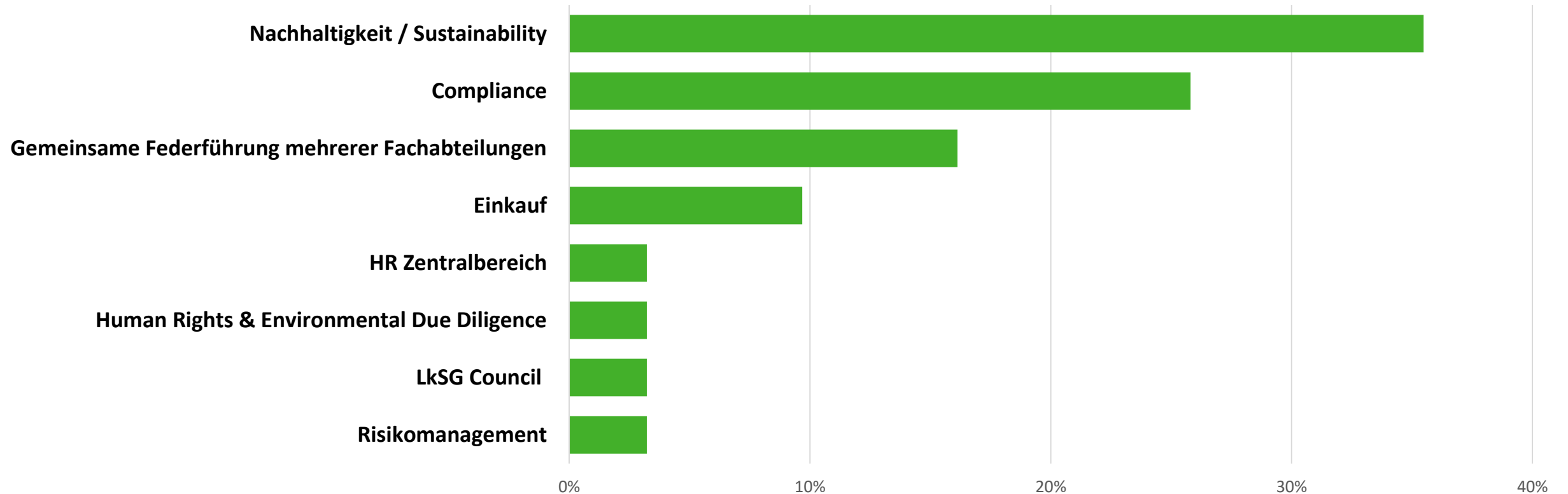


Marktkapitalisierung



Zuständigkeit für die Umsetzung des LkSG

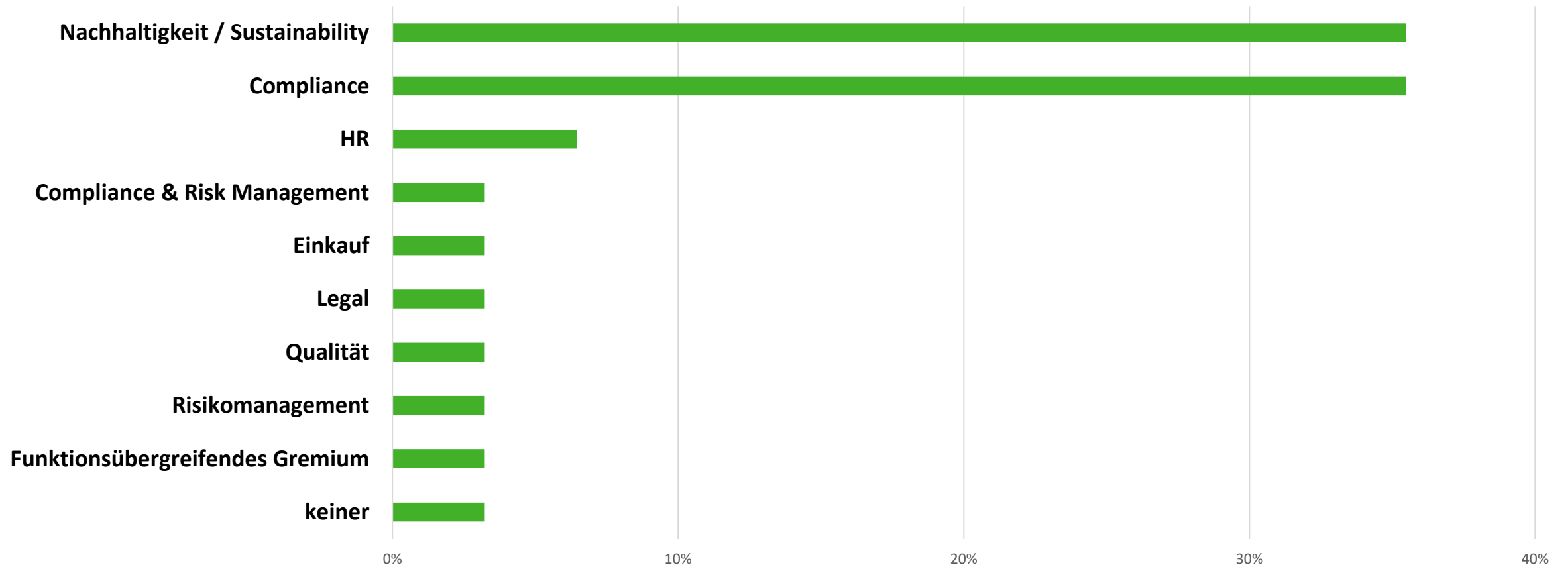
In der Mehrheit der teilnehmenden Unternehmen ist die Fachabteilung **Sustainability (ca. 35%)** mit der Projektleitung betraut, dicht gefolgt von **Compliance (ca. 25%)**. In rund **16%** der Unternehmen teilen sich **mehrere Fachabteilungen** die Federführung. (Nur) In einem von 10 Unternehmen hat der **Einkauf** die Projektleitung bei der Umsetzung des LkSG inne.



1. Organisatorische Umsetzung

Fachabteilung der Menschenrechtsbeauftragten

Ähnlich wie bei der Projektleitung zum LkSG sind **Sustainability** und **Compliance** (jeweils ca. 35%) die meistgenannten Fachabteilungen bei der Frage, in welchem Bereich der/die Menschenrechtsbeauftragte angesiedelt ist.

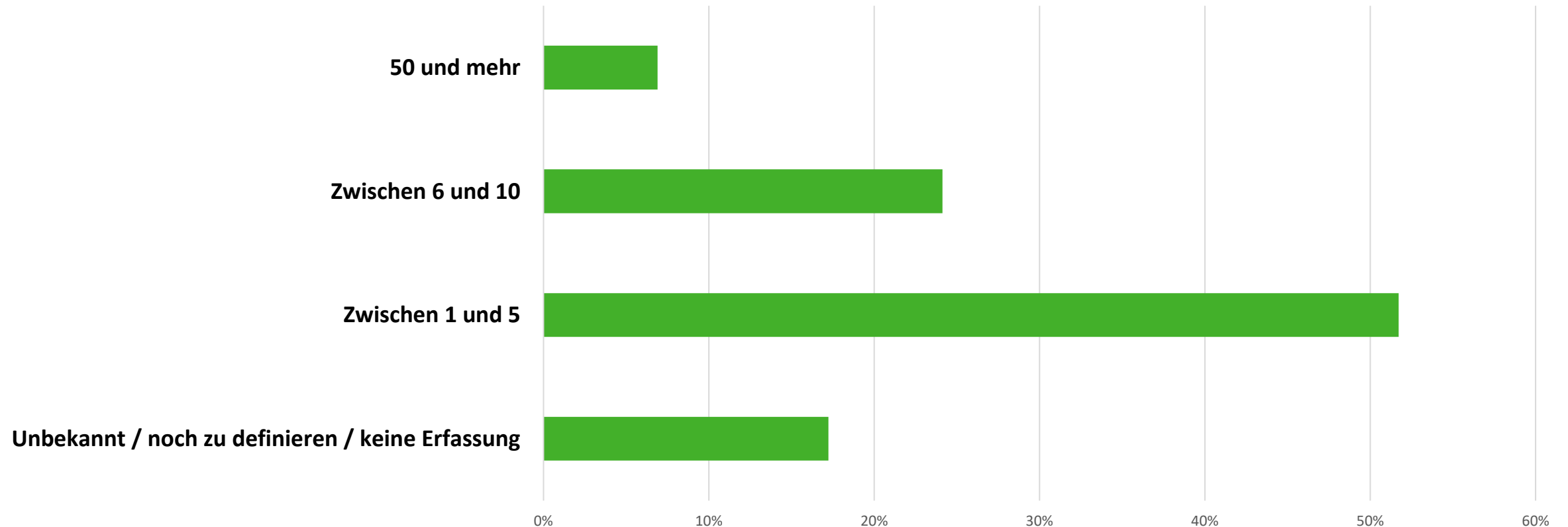


1. Organisatorische Umsetzung

Mitarbeiter zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

In mehr als der **Hälfte** der Unternehmen sind zwischen **1 und 5 FTE** mit der Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG betraut. In knapp einem **Viertel** der Unternehmen beschäftigen sich zwischen **6 und 10 FTE** mit diesem Thema.

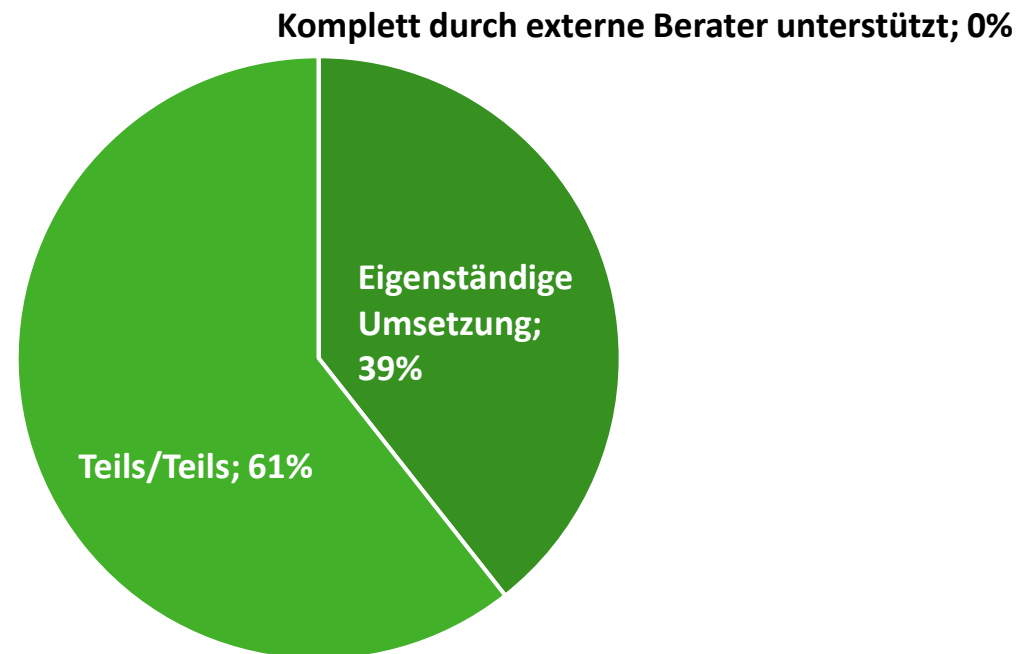
Bei **17%** der teilnehmenden Unternehmen wurden entweder noch **keine FTE** für dieses Thema definiert oder die **genaue Zahl ist unbekannt**.



Interne und externe Umsetzung des LkSG

Während die Sorgfaltspflichten bei **keinem Unternehmen ausschließlich** durch **externe Berater** umgesetzt wurden, hat die **Mehrheit der Unternehmen externe Berater unterstützend in Anspruch genommen**. Dabei haben **Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von bis zu 1 Mrd.€ ausnahmslos** angegeben, von Beratern unterstützt worden zu sein.

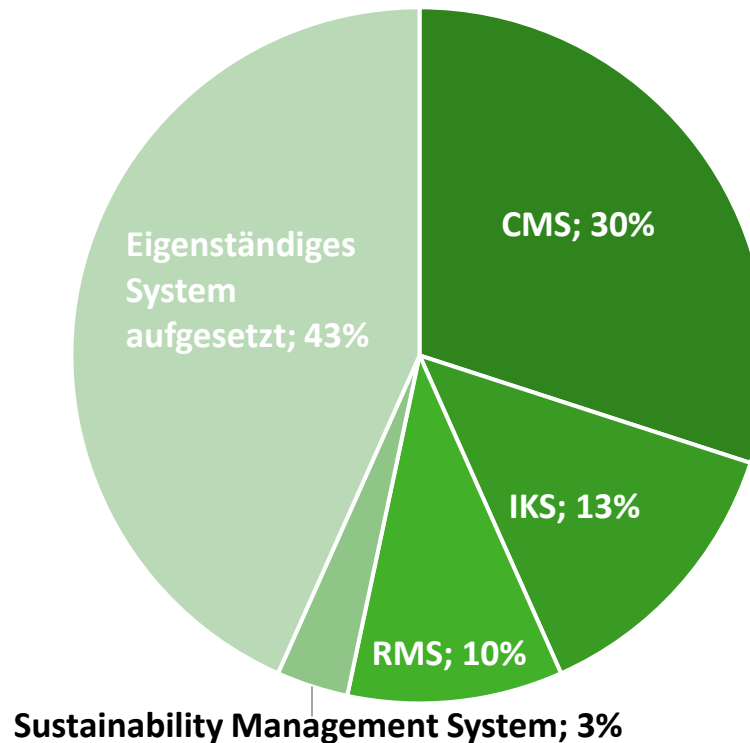
Intern und/ oder Externe Umsetzung des LkSG



Integration des LKSG in Corporate-Governance-Systeme

43% der befragten Unternehmen haben für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein **eigenes System** aufgesetzt. **Rund 30%** der Unternehmen haben die Sorgfaltspflichten in das **Compliance Management System (CMS)** integriert.

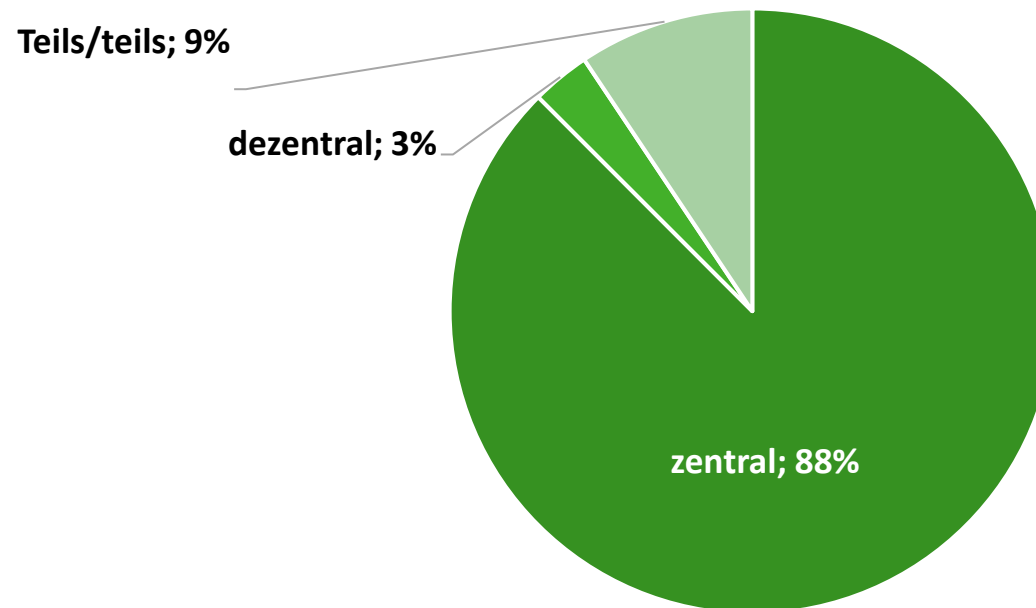
Integration des LKSG in ein Corporate-Governance-System



LkSG-Risikoanalyse bei bestimmend beeinflussten konzernangehörigen Gesellschaften

Die große Mehrheit (**88%**) der befragten Unternehmen haben die Risikoanalyse für bestimmend beeinflusste konzernangehörige Gesellschaften **zentral** durchgeführt, während nur **12%** die Risikoanalyse **ausschließlich dezentral** (3%) oder **sowohl zentral als auch dezentral** (9%) durchgeführt haben.

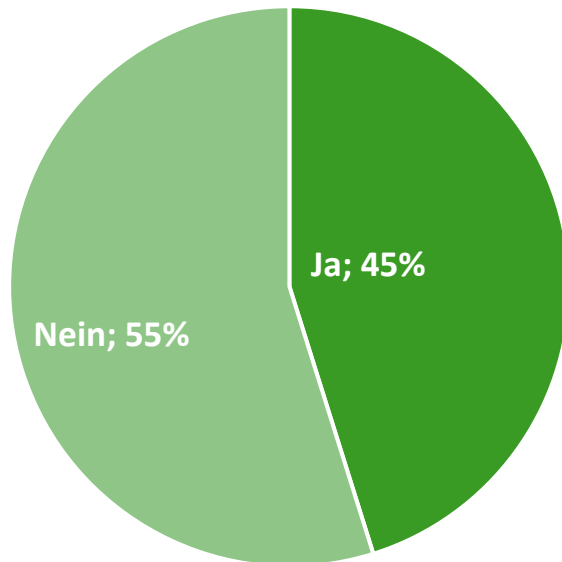
Risikoanalyse bei bestimmend beeinflussten konzernangehörigen Gesellschaften



Beauftragung von Providern für die Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern

Die **Mehrheit (ca. 55%)** der befragten Unternehmen hat für die Datensammlung über (unmittelbare) Zulieferer auf **eigene Ressourcen** zurückgegriffen, anstatt externe Dienstleister (z.B. Ecovadis, IntegrityNext oder Prewave) zu beauftragen. **45%** haben den **Provider** über die Datensammlung hinaus mit **weiteren Aufgaben** betraut.

Externe Dienstleister für Datensammlung bei Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer



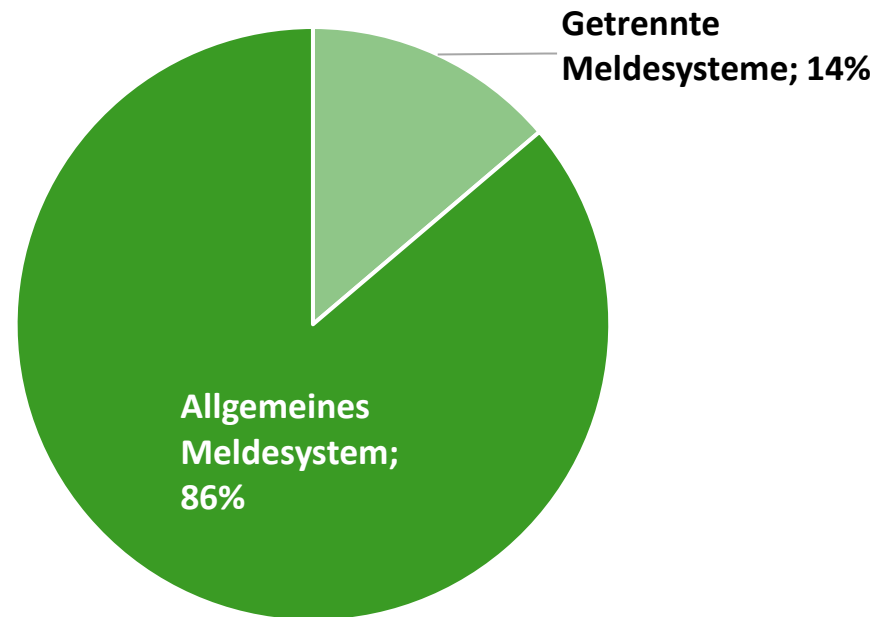
45% der befragten Unternehmen gaben an, dass der Provider über die bloße Informationsbelieferung hinaus folgende Aufgaben im Rahmen der Risikoanalyse übernommen hat:

- Abstrakte Risikobetrachtung
- Vollumfänglichen Risikoanalyse
- Empfehlung von Abhilfemaßnahmen
- Bestimmung der Risikoindikatoren sowie der landes- und sektorspezifischen Risiken
- Risk Scorings
- Media Screenings
- Auswahl an Präventions- und Abhilfemaßnahmen

LkSG-Meldesysteme

Die Mehrheit der befragten Unternehmen verfügt über **ein allgemeines Meldesystem** in welchem auch Meldungen nach LkSG abgegeben und erfasst werden. 14% der Unternehmen gibt an, über getrennte Meldesysteme für LkSG-Meldungen und Meldungen nach dem HinSchG zu verfügen.

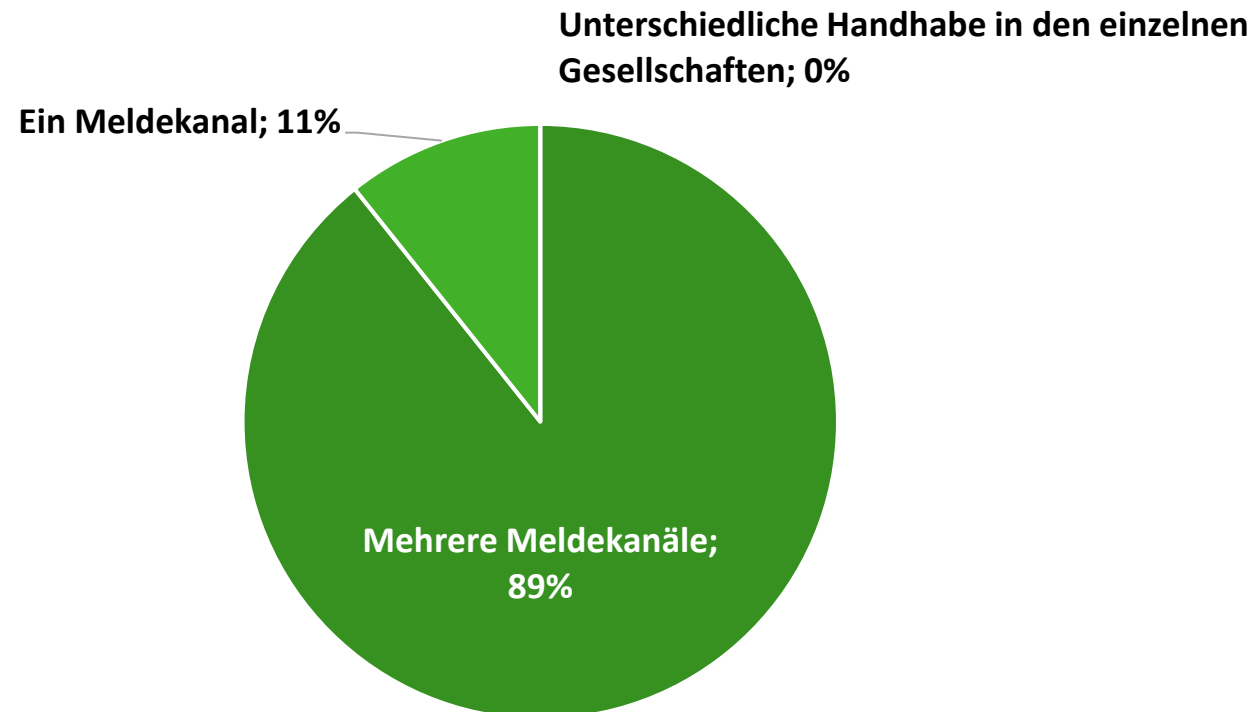
Meldesysteme für LkSG Meldungen und andere Meldungen (HinSchG)



LkSG-Meldekanäle

Alle befragten Unternehmen haben konzernweit eine **einheitliche Handhabe** der LkSG-Meldekanäle und verfügen in der **Mehrheit über mehrere Meldekanäle**, z.B. Onlineportal und Telefonhotline. Mit **33%** ist der Anteil der Unternehmen, die nur über **einen Meldekanal** verfügen im **SDAX** am höchsten (DAX 40 nur 5%).

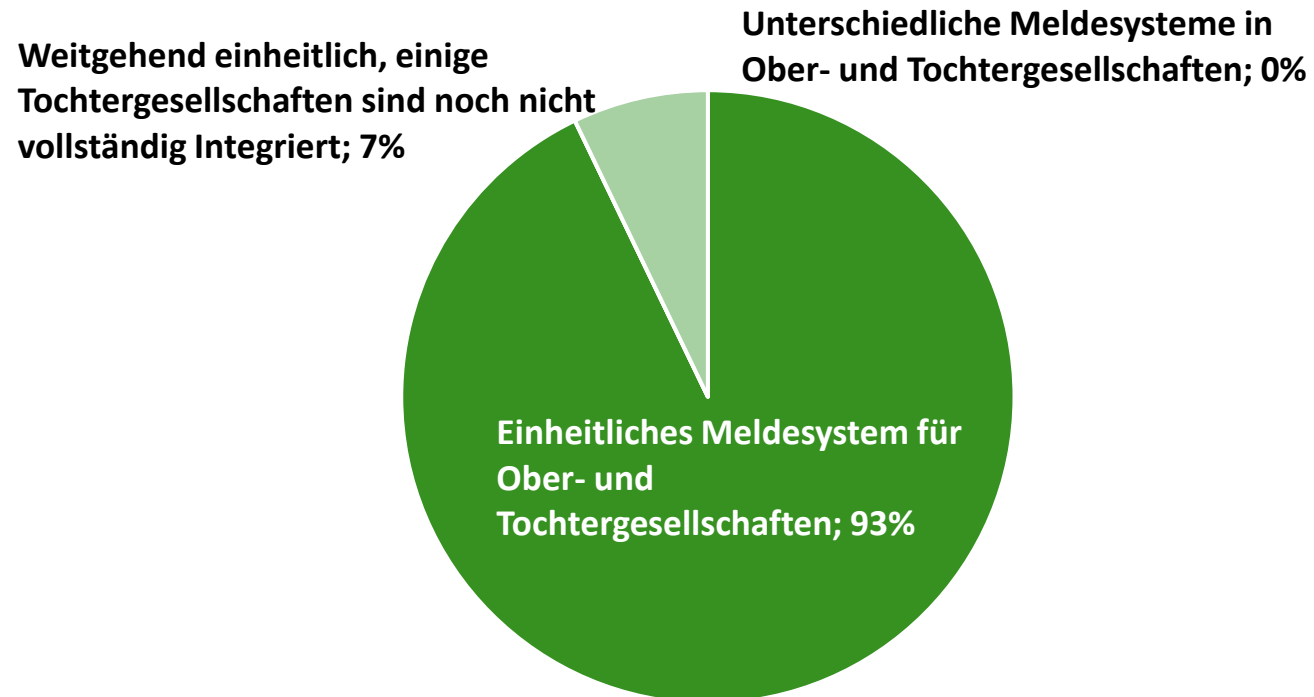
Meldekanäle für LkSG Meldungen



Gruppenweite Integration des LkSG-Meldesystems

Alle befragten Unternehmen haben ihre Tochtergesellschaften in ein **einheitliches LkSG-Meldesystem** integriert, oder sind dabei, ihre Tochtergesellschaften zu integrieren.

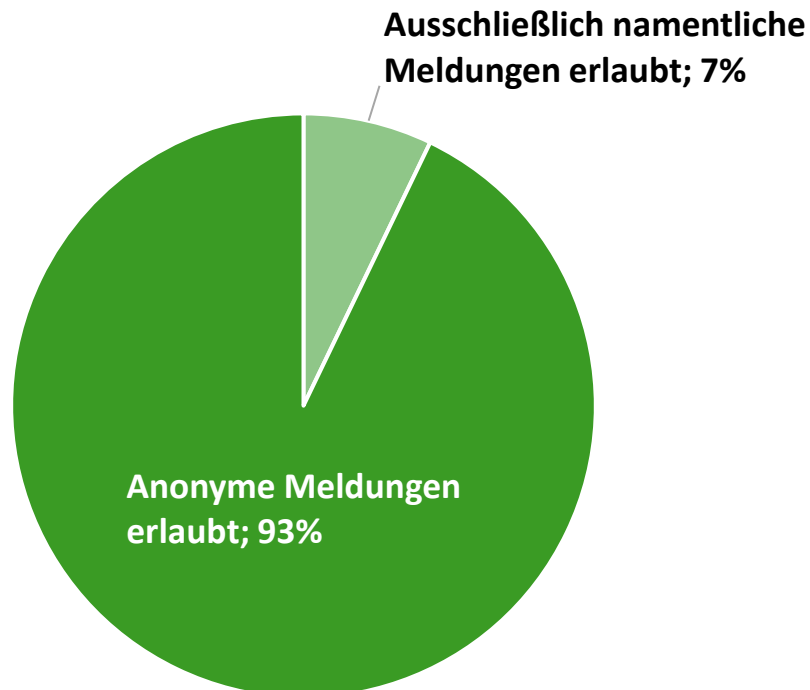
Nutzung des LKSG Meldesystems der Gruppen-Obergesellschaft durch Tochtergesellschaften



Anonyme LkSG-Meldungen

Die Möglichkeit **anonymer LkSG-Meldungen** ist bei **93%** der befragten Unternehmen gegeben und nahezu allen Meldungen wird hierbei nachgegangen (96%). Lediglich 4% der Unternehmen, die anonyme Meldungen zulassen, geben an, hierbei nur besonders relevant erscheinenden Meldungen nachzugehen.

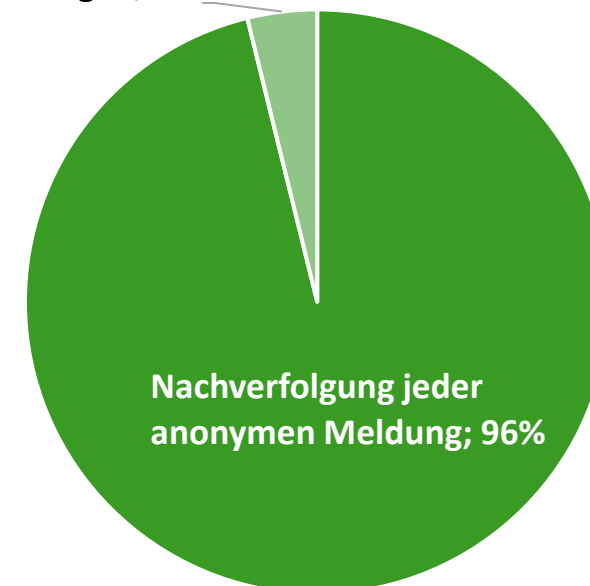
Möglichkeit der anonymen Meldung



Nachverfolgung anonymer Meldungen

(Anteil der Unternehmen, die anonyme Meldungen zulassen)

Nur Nachverfolgung
besonders relevanter
anonymer Meldungen; 4%



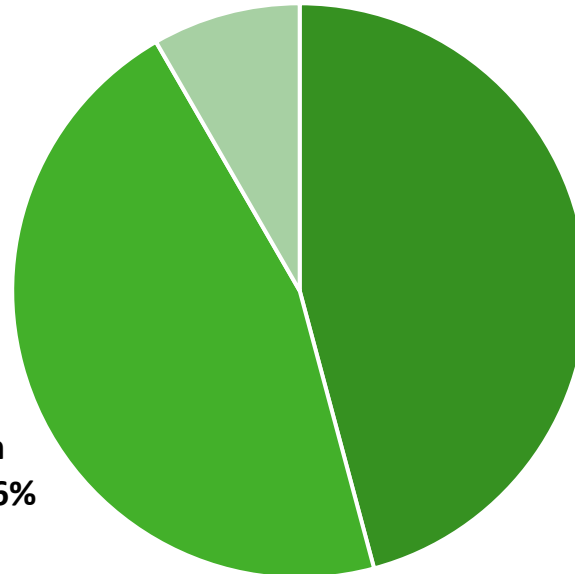
Gewährleistung der Unabhängigkeit

Vor allem Unternehmen aus dem DAX 40 haben Maßnahmen getroffen, um die Unabhängigkeit der Mitarbeiter zu gewährleisten, die LkSG-Meldungen nachgehen. Der Anteil der Unternehmen, die keine Regelungen implementiert haben, liegt bei **DAX 40** Unternehmen nur bei **38%**, während er bei den befragten **MDAX** Unternehmen bei **100%** und bei Unternehmen im **SDAX** bei **67%** liegt.

Gewährleistung der Unabhängigkeit derjenigen, die Meldungen nachgehen

Unabhängiger externer Dienstleister; 8%

Keine Regelungen
implementiert; 46%

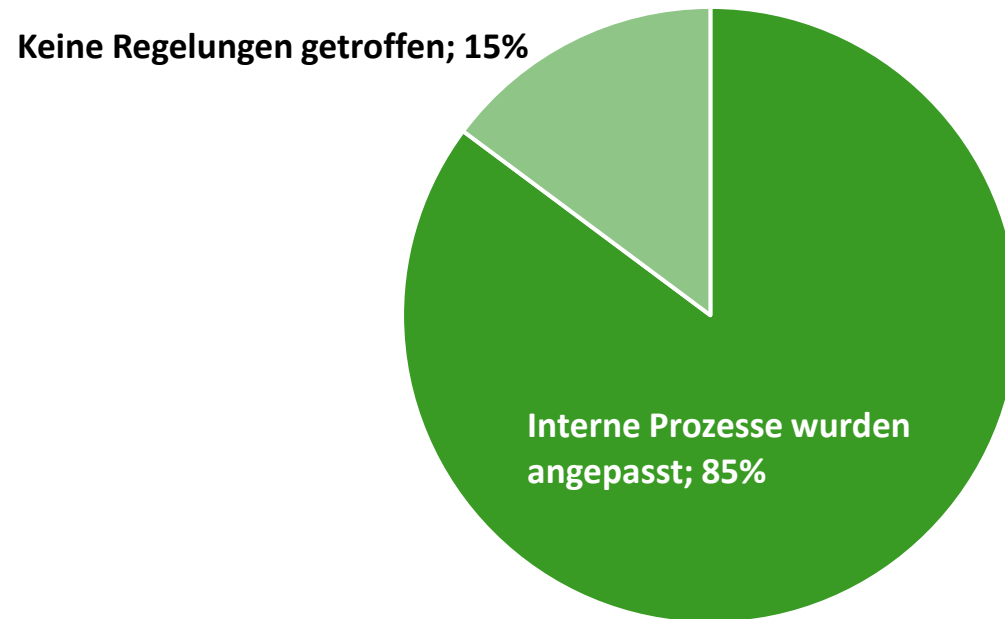


Implementierung von
arbeitsvertraglichen
Regelungen ; 46%

Prozessanpassungen an das LkSG

Die Besonderheiten des LkSG machen Anpassungen der internen Prozesse zur Sachverhaltsaufklärung notwendig, welche von **85%** der befragten Unternehmen bereits vorgenommen wurden.

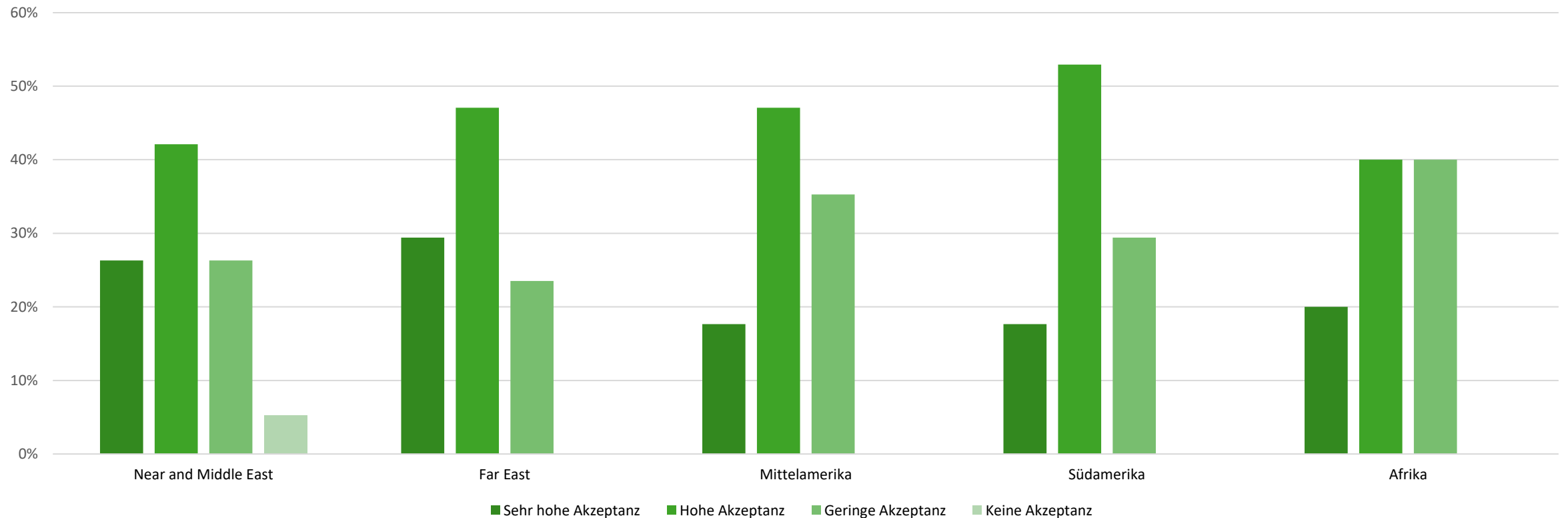
Anpassung der internen Prozessabläufe zur Aufklärung von Sachverhalten an die Besonderheiten des LKSG



Akzeptanz des Meldesystems in außereuropäischen Standorten

Die Beurteilung der Akzeptanz des Meldesystems zeigt durchaus Unterschiede in den außereuropäischen Standorten. Besonders Afrika wird eine eher geringe Akzeptanz bescheinigt.

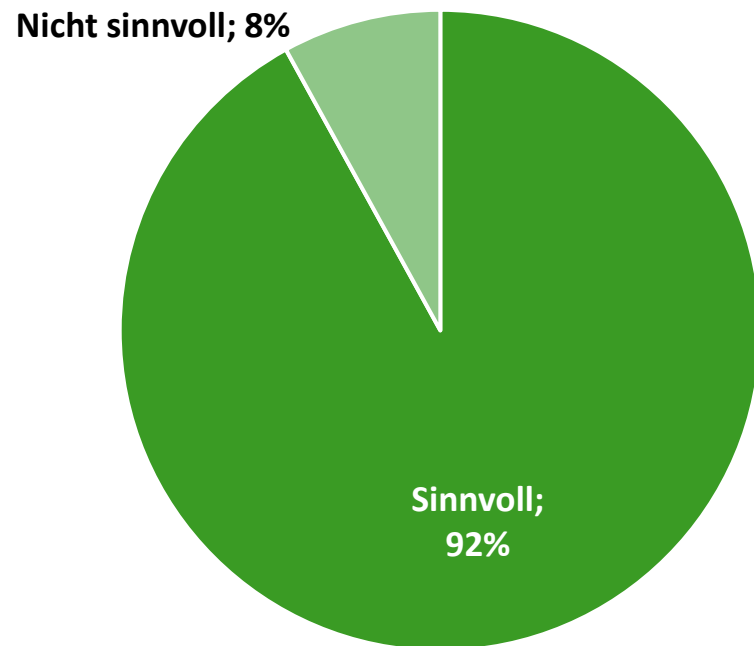
Akzeptanz des Meldesystems in außereuropäischen Standorten



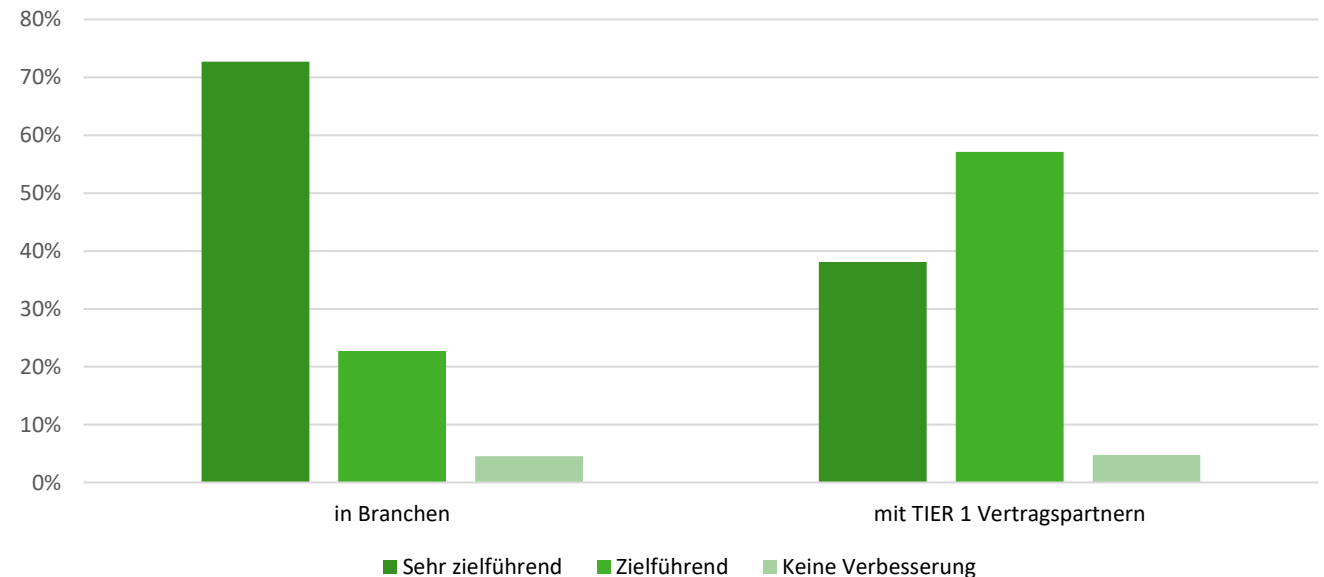
Zusammenschluss zur Erhöhung des Einflusses auf Zulieferer

Bis auf wenige DAX 40 Unternehmen erachten alle befragten Unternehmen einen Zusammenschluss – losgelöst von kartellrechtlichen Bedenken – als sinnvoll zur Erhöhung des Einflusses.

Zusammenschlusses zur Erhöhung der Einflusses



Zusammenschluss in Branchen und mit TIER 1 Vertragspartnern



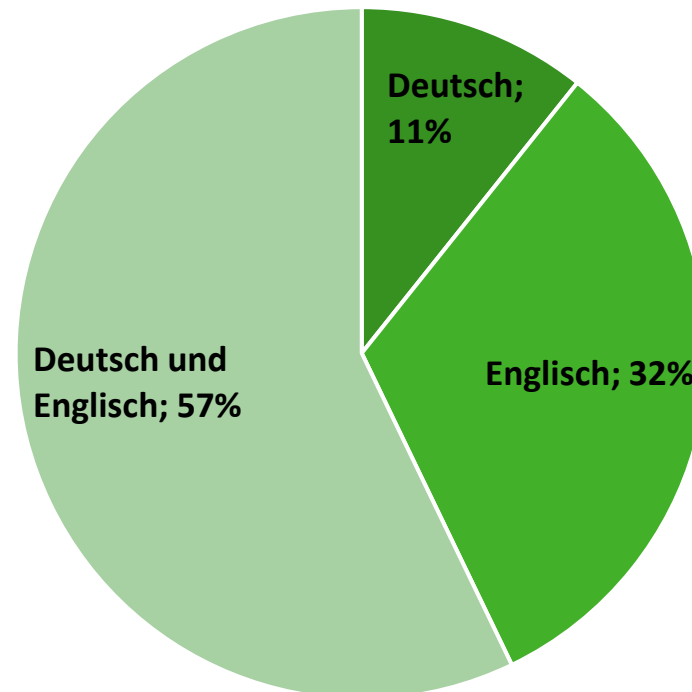
Vorschläge

- Die befragten Unternehmen nannten auch **Peer Groups** und **Verbände** als sinnvolle Einheiten für einen möglichen Zusammenschluss zur Erhöhung der Wirksamkeit.

Sprache der Dokumentation zum LkSG

Mehr als die **Hälfte** der befragten Unternehmen dokumentieren die Erfüllung der Sorgfaltspflichten sowohl in **Deutsch** als auch in **Englisch**. Mit nur 17% nutzen SDAX-Unternehmen am wenigsten beide Sprachen für die Dokumentation.

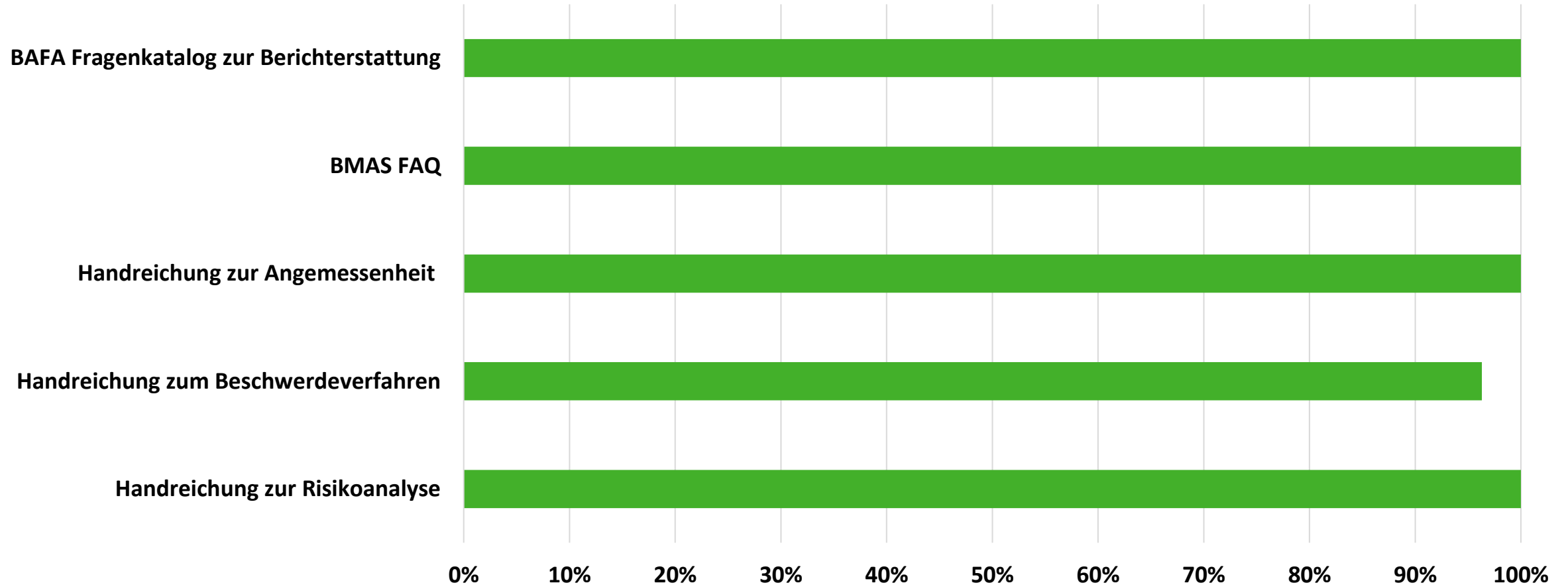
Sprache der fortlaufenden Dokumentation der Erfüllung der Sorgfaltspflichten



Kenntnisse über Informationsquellen zum LKSG

Allen befragten Unternehmen sind die gängigsten Informationsquellen zum LkSG bekannt.

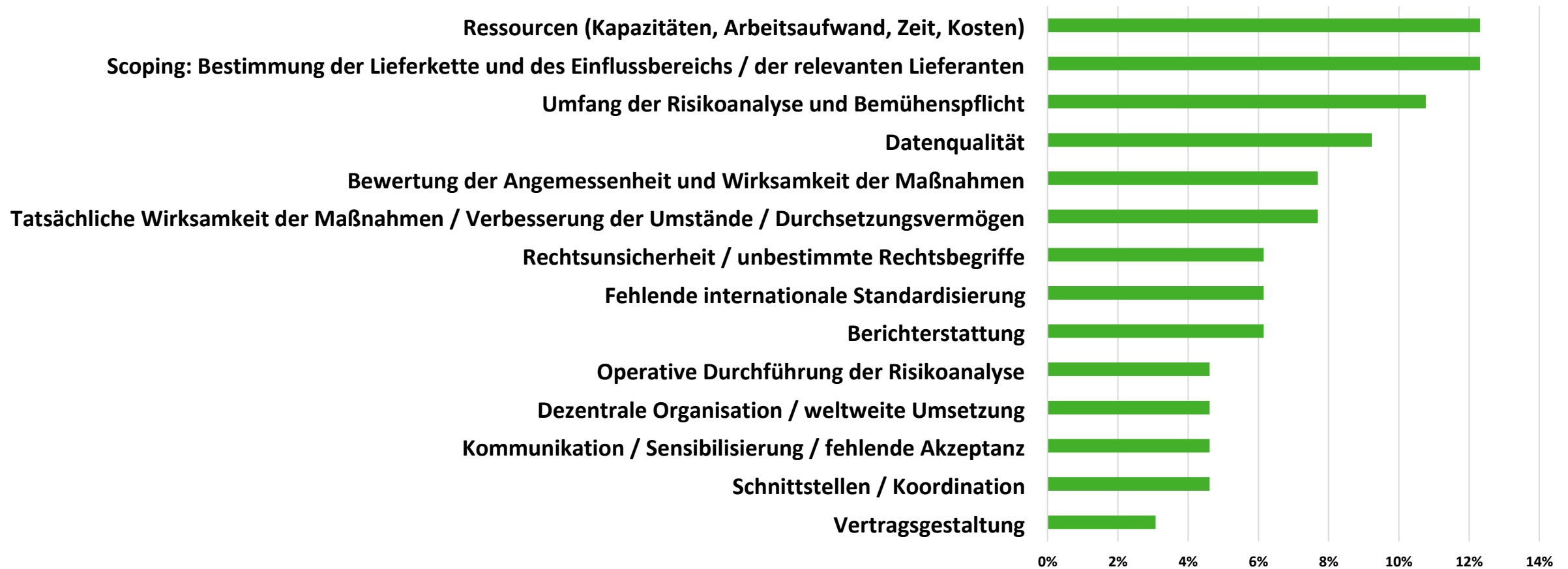
Kenntnisse über Informationsquellen zum LKSG



Herausforderungen bei der Umsetzung des LkSG

Folgende Herausforderungen bei der Umsetzung des LkSG wurden von den befragten Unternehmen aus DAX 40, MDAX und SDAX benannt:

Herausforderungen der befragten Unternehmen gewichtet nach Relevanz



Kontakt



Dr. Nima Ghassemi-Tabar

Rechtsanwalt

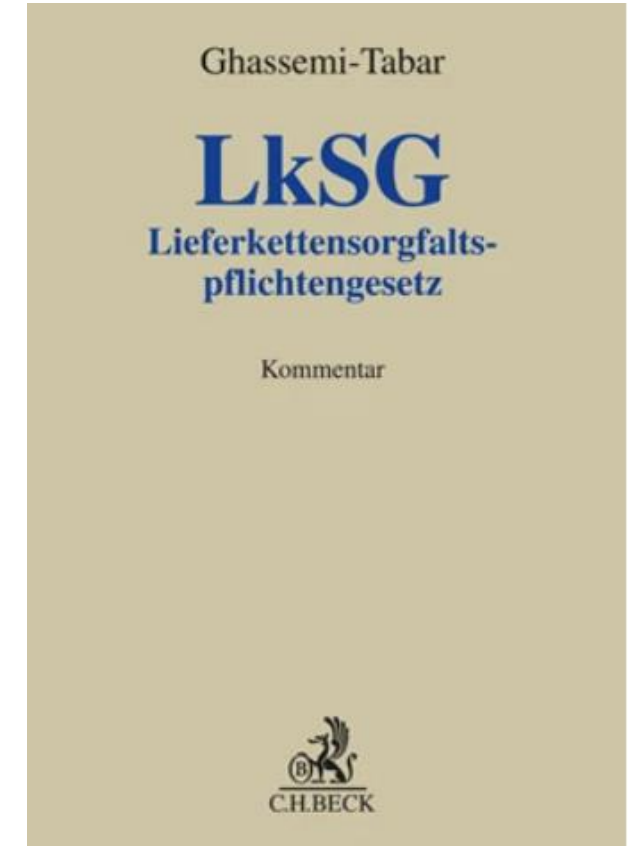
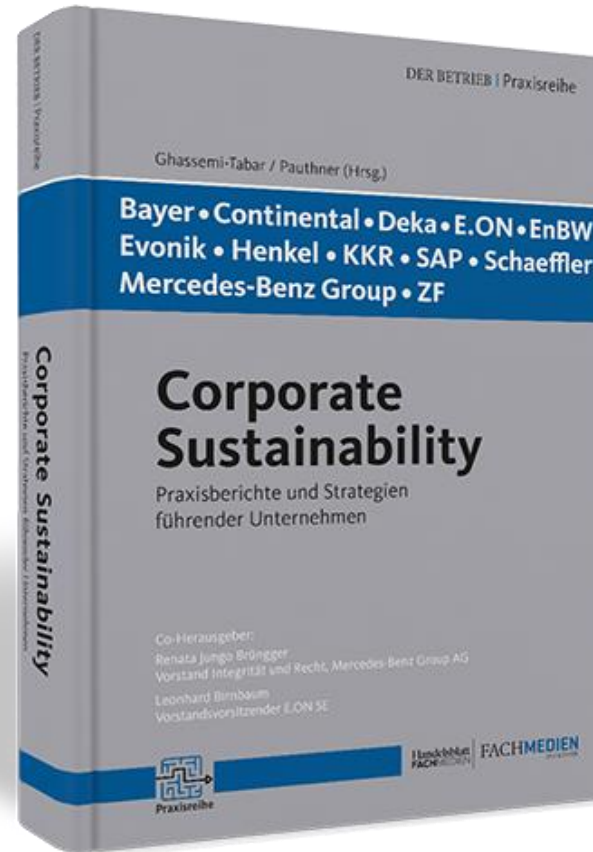
Audit & Assurance

Business Assurance

Frankfurt am Main

+49 (0) 151 1829 5538

nghassemi-tabar@deloitte.de





Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die mehr als 345.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.